

Vorlage Nr.: 7.343/2022 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schulz; Amtsleiterin für Finanzen, Bildung und Kultur

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2022					
Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2022					
Ortschaftsrat Darlingerode	22.11.2022					
Hauptausschuss	24.11.2022					
Stadtrat	30.11.2022					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die erste Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte.

Begründung

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG hat die Stadt Ilsenburg (Harz) geprüft, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Um die Erträge der Stadt nicht zu schmälern, ist es erforderlich, zuzüglich zu den bisherigen Gebühren und Benutzungsentgelten die Umsatzsteuer einzufordern, die dann an das Finanzamt abzuführen ist.

Dementsprechend wird vorgeschlagen in der „Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte“ folgenden Passus aufzunehmen:

„Bei den nachfolgend ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird zuzüglich zum Entgelt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.“

Im Rahmen der letzten Stadtratssitzung wurde beraten, wie mit den Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Zusammenhang mit der Energiekrise umgegangen werden soll. Hier wurde auch eine mögliche Schließung des Deutschen Hauses oder der Sandtalhalle über die Wintermonate diskutiert. Als milderer Mittel wird nun – auch im Hinblick auf die vielen Einschränkungen während der Corona-Pandemie – empfohlen, von den Nutzern eine kalendertägliche Energiekostenpauschale von 15 EUR für den Saal im Komturhof bzw. von 25 EUR im Deutschen Haus und in der Sandtalhalle im Zeitraum von November bis März zusätzlich einzufordern. Nr. 2.1 der Vereinsförderrichtlinie bleibt davon unberührt.

Weiter soll für die Nutzung der Klosterkirche für Trauungen künftig 150,00 EUR /pro Trauung statt der bisher vorgesehenen 100,00 EUR/pro Trauung als Entgelt verlangt werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und Umsatzsteuergesetz

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒

Nein ☐

im HH-Jahr: 2023

Erträge/Einzahlungen in EUR: ca. 15.000 EUR

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke

Bürgermeister

Anlagen:

1. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte
2. Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Fassung